

17.12.15

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

... Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 146. Sitzung am 17. Dezember 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 18/7093 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes
– Drucksache 18/6879 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

,c) Folgender Satz wird angefügt:

„Die in Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie in Satz 2 genannten Beträge erhöhen sich ab dem Jahr 2017 entsprechend Absatz 2 Satz 2 bis 5.“ ‘

Fristablauf: 07.01.16

Initiativgesetz des Bundestages